

Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

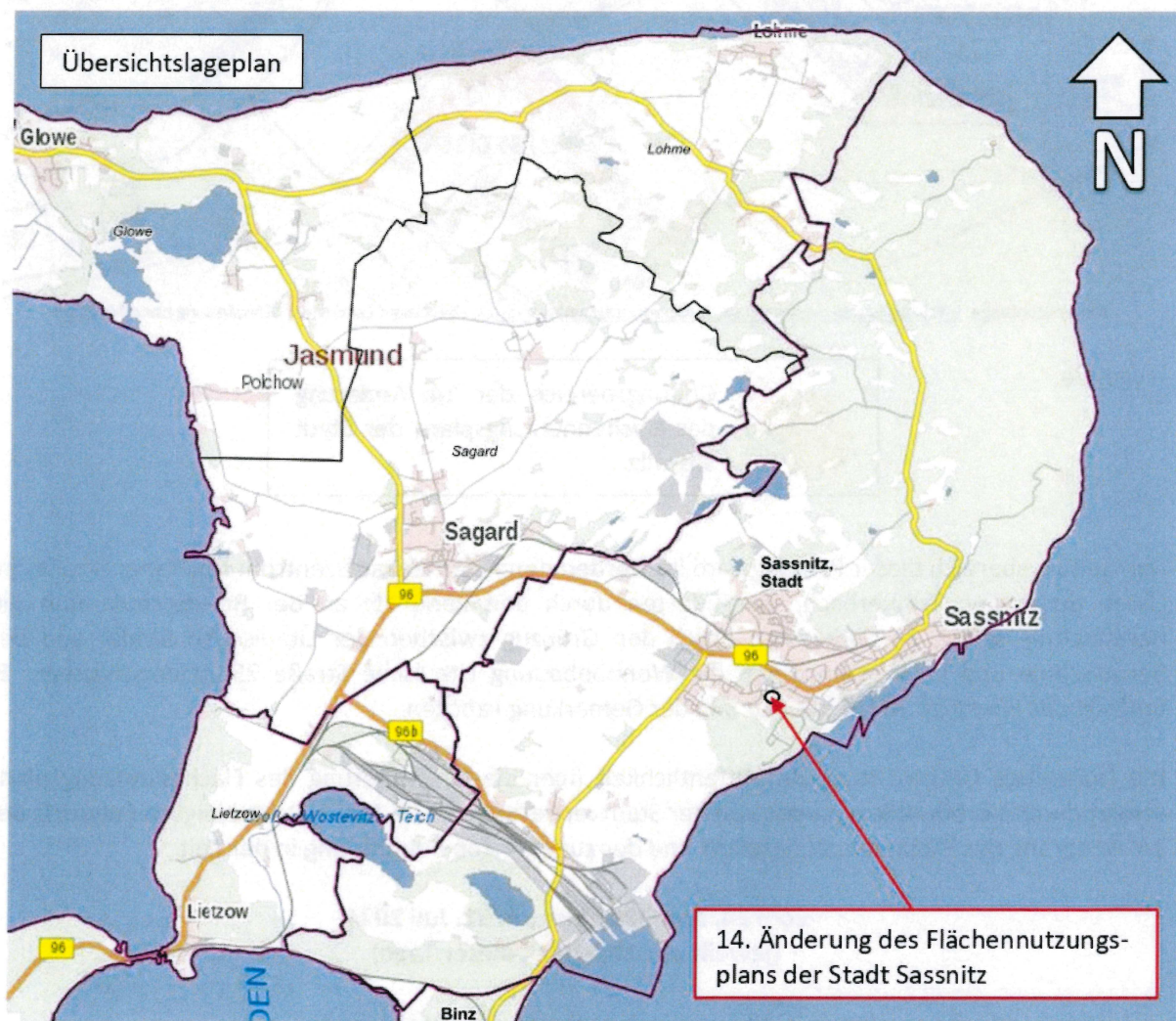
Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz (Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Durch die Stadt Sassnitz wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der südlich des Einkaufszentrums Mukraner Straße 1a bis 1c in Sassnitz gelegenen Grünfläche aufgestellt.

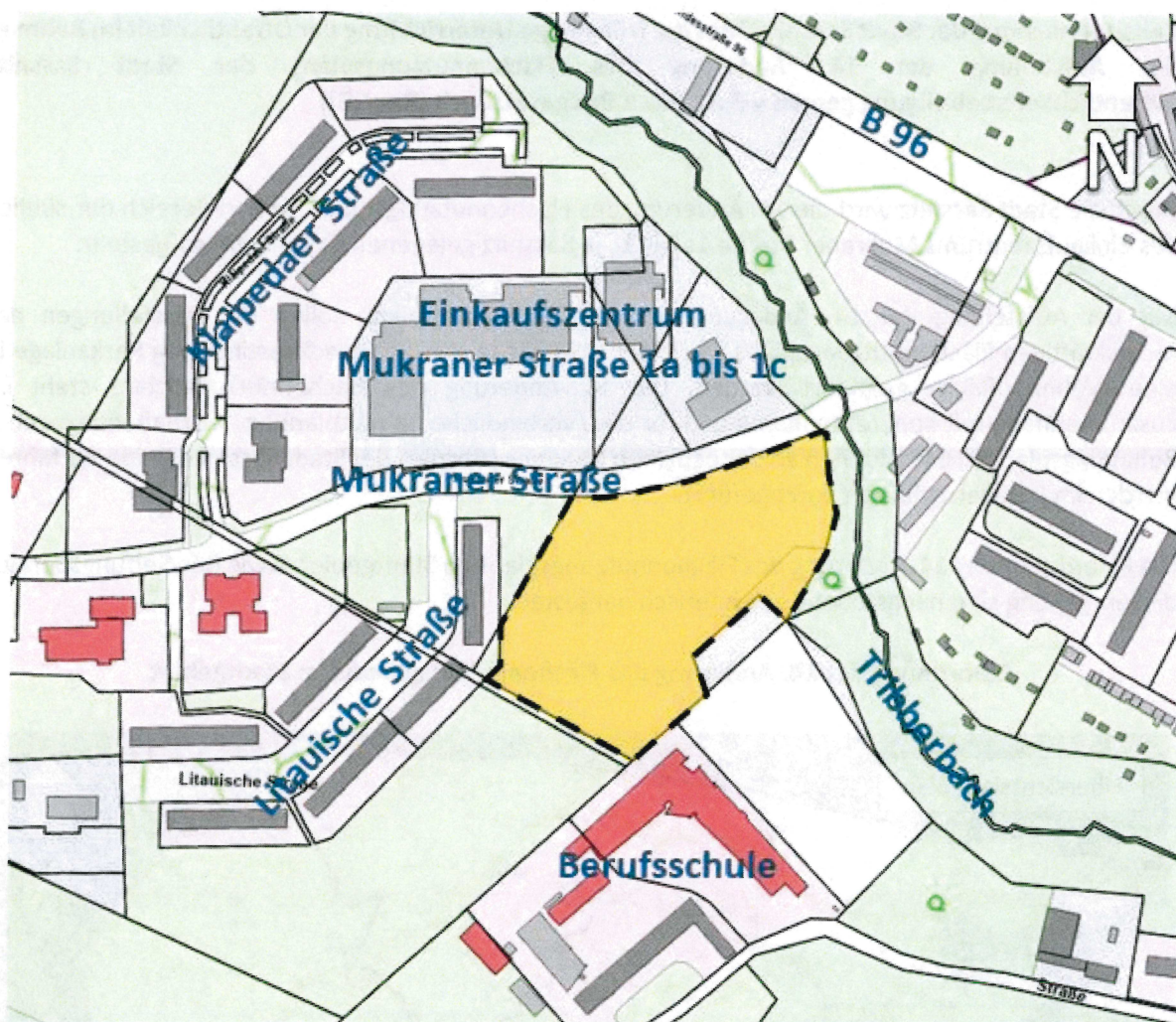
Mit der Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans von einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage in eine Wohnbaufläche geändert werden. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans steht im Zusammenhang mit konkreten Planungen für eine verbindliche Bauleitplanung - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54 „Wohnen an der östlichen Mukraner Straße“ der Stadt Sassnitz. Beide Verfahren werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Einordnung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtgebiet sowie der Geltungsbereich dieser Planung sind nachstehend zeichnerisch dargestellt.

Einordnung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtgebiet

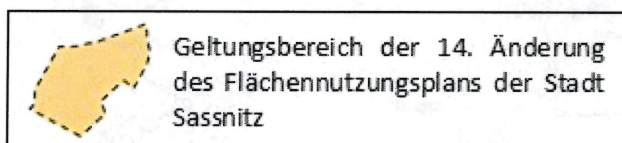


Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans



Kartengrundlage: <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Sassnitz/karte#> (Geodaten Land M-V) / Darstellung ohne Maßstab

Legende:



Der Geltungsbereich dieser Planung wird im Norden durch das Einkaufszentrum Mukraner Straße, im Osten durch den Tribberbach, im Südosten durch den Parkplatz an der Berufsschule und die Berufsschule selbst, im Südwesten durch den Grünzug zwischen der Litauischen Straße und der Berufsschule und im Westen durch die Wohnbebauung Litauische Straße 25-28 umschlossen. Er umfasst das Flurstück 164/9 der Flur 5 in der Gemarkung Lancken.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die 14. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt durch Veröffentlichung des von der Stadtvertretung am 28. Mai 2024 gebilligten Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und der zugehörigen Begründung in der Zeit

vom 24. Juni 2024 bis zum 31. Juli 2024
(jeweils einschließlich dieser Tage)

im Internet unter <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte>.

Die Planungsunterlagen sind für die Öffentlichkeit in dieser Zeit auch über das Bau- und Planungsportal M-V (<https://www.bauportal-mv.de>) zugänglich.

Zusätzlich zur vorstehend bezeichneten Veröffentlichung im Internet und zur Zugänglichmachung über das Bau- und Planungsportal M-V wird der Öffentlichkeit durch die Stadt Sassnitz eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs und der zugehörigen Begründung vom 24. Juni 2024 bis zum 31. Juli 2024 (jeweils einschließlich dieser Tage) bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4,

- montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
- dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
- donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und
- freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während dieser Zeiten wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dieser Planung abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse der Stadt Sassnitz für diesen Zweck: bauleitplanverfahren@sassnitz.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. in Schriftform oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die dieser Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Sonstige Vorschriften) können bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.6, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird durch die Stadt Sassnitz in das Internet unter <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte> und in das Bau- und Planungsportal M-V (zentrales Internetportal des Landes) unter (<https://www.bauportal-mv.de>) eingestellt.

Datenschutzinformationen

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Sassnitz im Rahmen der Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 4 Absatz 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Sassnitz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt,

werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Artikel 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Artikel 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Artikel 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Artikel 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 13. Juni 2024



L. Kräusche
Bürgermeister

